

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4 – 8  
1015 Wien

Wien, 17. Mai 2005  
GZ 300.357/004–D2/05

**Betrifft: BMF Versicherungsaufsichtsgesetz–Novellierung;  
Begutachtungsverfahren**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 29. März 2005, GZ. BMF–400202/0002–III/6/2005, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz und teilt dazu mit, dass grundsätzlich keine inhaltlichen Einwände gegen die vorgesehenen Maßnahmen erhoben werden. Er sieht jedoch trotz der nunmehr geplanten punktuellen Maßnahmen die Notwendigkeit einer Neukodifikation dieser Rechtsmaterie.

Gemäß dem Vorblatt und den Erläuterungen sind finanzielle Auswirkungen nicht zu erwarten. Diese Feststellung ist unter dem Gesichtspunkt der geringen Breitenwirkung der Materie dann nachvollziehbar und dem § 14 BHG entsprechend, wenn auch die Finanzmarktaufsicht als beliebene Unternehmung des Bundes von den Neuregelungen nicht finanziell belastet werden wird.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:



GZ 301.357/001-D2/05

Seite 2 / 2